

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>290/2005</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Konzept Pflegekinder im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	12.09.2005

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 4550.7660.0000 4560.7610.0000	Betrag (EUR) 1.400.000,00 40.000,00
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Das Konzept Pflegekinder im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wird ab 01.09.2005 für alle neuen Pflegeverhältnisse beschlossen. Bestehende Pflegeverhältnisse, die dem Konzept nicht entsprechen, sollen künftig, soweit es geht, umgestellt werden.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 33 SGB VIII soll Kindern und Jugendlichen in geeigneten Fällen eine Unterbringungsmöglichkeit in einer anderen Familie als befristeter Aufenthalt oder als sog. Dauerpflegeverhältnis angeboten werden. Diese Form der Hilfe zur Erziehung hat sich in den zurückliegenden Jahren fachlich ausdifferenziert. Für Kinder aus sehr unterschiedlichen Lebenslagen sowie mit einem entsprechenden Problemhintergrund wird durch den Adoptions- und Pflegekinderdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nach Möglichkeit eine passende Pflegefamilie gesucht.

Der Fachdienst bedient sich hierbei eines eigenen Pflegeelternpotentials. Zurückgegriffen wird aber auch auf das Angebot der Westfälischen Pflegefamilien. Diese Entwicklung hat sich hinsichtlich der fachlichen und finanziellen Steuerbarkeit der Hilfeentwicklung problematisch entwickelt. In der Folge nimmt die Zahl der Vermittlungen in Westfälische Pflegefamilien deutlich zu. Zurzeit leben 25 Kinder aus dem Kreis Warendorf in entsprechenden Pflegestellen. Diese Maßnahmen entwickeln sich als langfristige Hilfefälle mit einem entsprechend hohen Kostenanteil.

Das Angebot der Westfälischen Pflegefamilien ist überregional organisiert. Koordiniert wird dieses Angebot durch das Landesjugendamt. Problematisch hat sich in diesem Zusammenhang zudem der Tatbestand herausgestellt, dass zunehmend mehr aufnahmebereite Familien sich schon aus Kostengründen dem Modell Westfälische Pflegefamilie anschließen. In der Folge gestaltet es sich deutlich schwieriger, für die hiesige Arbeit entsprechende Familien zu werben und zu qualifizieren.

Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Konzept „Pflegekinder im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf“ entwickelt worden. Das Konzept sieht vor, dass eine differenzierte Pflegekinderarbeit künftig der ausschließlichen Steuerung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterliegt. Gleichwohl sollen auch künftig – je nach Anforderungs- und Bedarfslage der betroffenen Kinder – differenzierte Möglichkeiten zur Vermittlung in eine qualifizierte Pflegefamilie sichergestellt werden. Hierzu sieht das Konzept eine entsprechende Einstufung nach Schwierigkeits- und Anforderungslagen vor.

Vorgesehen ist, dass sich die finanzielle Situation der Pflegefamilien nicht gegenüber dem Modell Westfälische Pflegefamilie verschlechtert. Hier soll eine analoge Finanzierungen angewandt werden.

Mit Blick auf die Finanzierung der in diesem Bereich tätigen freien Träger ist gleichwohl eine Veränderung vorzunehmen.

Nach dem Modell Westfälische Pflegefamilie finanzieren sich die Träger pro Einzelfall über Tagespflegesätze. Je nach Schwierigkeitsgrad im Einzelfall versorgt eine Fachkraft 15 Familien (1 : 15) oder maximal 10 Familien (1 : 10). Der sich hieraus ableitende Trägeranteil bewegt sich zwischen 8.055,55 € und 12.012,15 € im Jahr.

Das Konzept Pflegekinder im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf sieht vor, dass die Tätigkeit der freien Träger im Sinne einer Beratung und Begleitung der Pflegefamilien künftig auf der Basis von Fachleistungsstunden abgerechnet wird. Die Höhe der maximal zugeteilten Fachleistungsstunden richtet sich

nach dem Anforderungsgrad im Einzelfall. Hierfür sind vier Schwierigkeitsstufen vorgesehen. In der Stufe 1 sind maximal 15 Fachleistungsstunden pro Jahr berechnet, in der höchsten Stufe – Stufe 4 – maximal 190 Fachleistungsstunden pro Jahr.

Die Finanzierung des Trägeranteiles kann dadurch kostengünstiger gestaltet werden mit dem Effekt, dass die Qualität der Leistung mit Blick auf die Versorgung der Pflegefamilien nicht leidet. Die Finanzierung über Fachleistungsstunden schafft zudem die Möglichkeit, flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Pflegefamilien eingehen zu können.

Schwierigkeitsstufe 3 sieht vor, dass maximal 140 Fachleistungsstunden pro Jahr für die Beratung und Begleitung der Pflegefamilie vorgesehen sind. Kommt es zur Vermittlung an einen freien Träger, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Fälle erfahrungsgemäß in dieser Schwierigkeitsstufe darstellen werden. Der Trägeranteil beträgt hier dann 6.209,00 € bei Kosten für eine Fachleistungsstunde in Höhe von 44,35 €. Die Finanzierung nach dem Modell Westfälische Pflegefamilie würde in diesen konkreten Fällen Trägerkosten in Höhe von 8.055,55 € jährlich verursachen. Dies ergibt eine Ersparnis von 1.846,00 € pro Fall.

Hinzu kommt, dass über die tatsächliche Ersparnis hinaus im Zuge der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII jeweils über die entsprechende Einstufung neu entschieden werden kann. Langjährige Finanzierungen auf einem hohen Niveau, wie in Fällen der Westfälischen Pflegefamilien üblich, können so vermieden werden.

Das Konzept Pflegekinder im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf schafft somit die Möglichkeit, flexibel auf die Bedarfslagen betroffener Kinder und der Pflegefamilien zu reagieren bzw. hierauf entsprechende Hilfeplanungen aufzubauen. Zum anderen können die Hilfeplanungen entsprechend flexibel gestaltet und somit auch kostengünstiger durchgeführt werden. Die finanzielle Absicherung der Pflegefamilien entsprechend dem zu berücksichtigenden Pflegeaufwand, sind hiervon nicht berührt.

Da bezüglich bestehender Pflegeverhältnisse vertragliche Bindungen zu freien Trägern bestehen, können diese nur Zug um Zug umgestellt werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat